



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeinde Aschau i. Chiemgau  
Postfach 11 60  
83225 Aschau i. Chiemgau



**Ihre Nachricht**  
02.01.2019  
II/7

**Unser Zeichen**  
4-4621-RO 2-1368/2019

**Bearbeitung** +49 (8031) 305-161  
David Matt

**Datum**  
25.01.2019

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asehau i.Ch. im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 149, 151, 151/2 und 152, Gemarkung Nideraschau  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorgang übersenden wir Ihnen nachfolgend die wasserwirtschaftliche Stellungnahme.

Das Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht: [wolfgang.marx@lra-rosenheim.de](mailto:wolfgang.marx@lra-rosenheim.de), sowie die Bauabteilung: [bauleitplanung@lra-rosenheim.de](mailto:bauleitplanung@lra-rosenheim.de) erhalten diese Stellungnahme per E-Mail.

1.1 Gemeinde Aschau i. Ch.
x 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asehau i.Ch. im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 149, 151,151/2 und 152, Gemarkung Niederaschau hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
x Frist für die Stellungnahme 07.02.2019 (§ 4a BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 x Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.  <u>Wir bitten um Beachtung unserer Stellungnahme vom 24.01.2019 zur parallel durchgeführten Bebauungsplanänderung.</u>
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.
2.4 <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung) <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Mit freundlichen Grüßen   Dr. Roch (ORR)



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim  
Gemeinde Aschau i. Chiemgau  
Postfach 11 60  
83225 Aschau i. Chiemgau



**Ihre Nachricht**  
02.01.2019  
II/7

**Unser Zeichen**  
4-4622-RO 2-1266/2019

**Bearbeitung** +49 (8031) 305-161  
David Matt

**Datum**  
24.01.2019

Aufstellung eines Bebauungsplans "Sondergebiet Sportgelände an der Schützenstraße" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 149, 151, 151/2 und 152, Gemarkung Nierdaschau, Nähe Schützenstraße, 83229 Aschau i.Ch.  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorgang übersenden wir Ihnen nachfolgend die wasserwirtschaftliche Stellungnahme.

Das Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht: [wolfgang.marx@lra-rosenheim.de](mailto:wolfgang.marx@lra-rosenheim.de), sowie die Bauabteilung: [bauleitplanung@lra-rosenheim.de](mailto:bauleitplanung@lra-rosenheim.de) erhalten diese Stellungnahme per E-Mail.

1.1 Gemeinde Aschau i. Ch.

x Aufstellung eines Bebauungsplans "Sondergebiet Sportgelände an der Schützenstraße" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 67/T, 67/1, 147/T, 149, 151, 151/2 und 152, Gemarkung Niederschau, Nähe Schützenstraße, 83229 Aschau i.Ch.

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

x Frist für die Stellungnahme 07.02.2019 (§ 4a BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

2.1

Keine Äußerung

2.2

x Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

Umgang mit Gefahren durch Hochwasser

Nach Kenntnis des Wasserwirtschaftsamtes wurde der Sportplatz wiederkehrend überschwemmt und diente dabei als Retentionsfläche. Um Abflussverschärfungen zu vermeiden, sind Auffüllungen unzulässig.

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung)

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Roch (ORR)